

Betreff:

Sprachförderung an den Kindergarten im Stadtbezirk

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 26.11.2019
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	26.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage aus dem Stadtbezirksrat 323 wird Folgendes mitgeteilt:

1. Um die notwendigen Voraussetzungen zur Bearbeitung der Sprachbildung und Sprachförderung nach Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zu schaffen, musste für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine zusätzliche Stelle für die Fachberatung zur Bearbeitung der Sprachbildung und Sprachförderung nach § 18 a KiTaG eingerichtet werden. Aufgrund der späten Veröffentlichung der Novellierung des KiTaG konnte das dafür erforderliche Stellenplanverfahren für den Stellenplan 2019 nicht eingehalten werden. Nach der Stellenschaffung ergeben sich aktuell Probleme bei der Stellenbesetzung.

Die Mittel der Finanzhilfe zur Sprachbildung/Sprachförderung an Kindergarten werden entsprechend der trägerübergreifenden Vereinbarung zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten in Braunschweig jedoch zum größten Teil an das Haus der Familie zum Betrieb des DialogWerkes ausgezahlt. Das DialogWerk unterstützt die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung in allen Kindertagesstätten, auch im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel.

Die Auszahlung von Abschlägen zur Förderung des DialogWerks erfolgt unabhängig von der Weiterleitung der Gelder an die einzelnen Träger fortlaufend, so dass alle Kindergarten auch im aktuellen Kindergartenjahr kontinuierlich bei der Umsetzung der Sprachbildung/Sprachförderung unterstützt werden. Die Weiterleitung der übrigen Gelder an die über 50 Träger von Kindertagesstätten geht mit einem entsprechenden Arbeits- und Abstimmungsaufwand einher, der nicht ohne zusätzliche Personalressourcen bearbeitet werden kann.

2. Das Geld wird weitergeleitet sobald die Stelle besetzt und die Bearbeitungsstrukturen geschaffen sind.
3. Um die Bearbeitungsstrukturen zur Sprachbildung/Sprachförderung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie dauerhaft sicherzustellen ist die Stelle ab dem Jahr 2020 unbefristet im Stellenplan verankert.

Albinus

Anlage/n:

keine